



Presse-Information

Siegen, 27. Mai 2009

SVB erstattet Umsatzsteuer für Wasser-Hausanschlüsse Geänderte Rechtsprechung beschert Kunden Geld

Gute Nachricht für alle Kunden der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH, die nach dem 11. August 2000 einen neuen Trinkwasserhausanschluss haben legen lassen. Sie bekommen Geld zurück. Und zwar die Differenz zwischen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von sieben Prozent und dem Regelsteuersatz - bis 31. Dezember 2006 waren das 16 Prozent, seit 1. Januar 2007 sind es 19 Prozent. Bei einem durchschnittlichen Hausanschluss wird die Rückzahlung je nach Länge der verlegten Leitung etwa zwischen 150 und 400 Euro betragen. Voraussetzung hierfür ist, dass ein unmittelbares Vertragsverhältnis mit den Siegener Versorgungsbetrieben bestanden hat.

Zum Hintergrund: Auf Anweisung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) war in 2000 der bis dahin für Hausanschlüsse geltende ermäßigte Steuersatz auf den Regelsteuersatz angehoben worden. Gegen diese Verwaltungspraxis hatte ein sächsisches Wasserversorgungsunternehmen erfolgreich geklagt. Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und der Bundesfinanzhof hatten jüngst entschieden, dass für das Legen von Wasserhausanschlüssen der ermäßigte Umsatzsteuersatz anzuwenden ist. Diese Auffassung hat jetzt das BMF in einem Anwendungsschreiben an die Obersten Finanzbehörden der Länder bestätigt.

Obwohl sich für den Kunden kein Rechtsanspruch auf eine Erstattung der Differenz zwischen dem ermäßigten und dem vollen Steuersatz ableiten lässt, wird die SVB den zuviel an das Finanzamt abgeführten Umsatzsteuerbetrag an die Kunden rückwirkend erstatten. Wegen der Vielzahl der Fälle – immerhin müssen mehr als 800 Rechnungen korrigiert werden - und des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes werden allerdings noch einige Monate vergehen, bis alle Erstattungsfälle der letzten acht Jahre bearbeitet wurden. Dafür bittet die SVB um Verständnis.

Eine besondere Antragstellung auf Erstattung ist nicht erforderlich. Die SVB wird sich schriftlich mit jedem einzelnen Betroffenen in Verbindung setzen.